

WWF: „Wolfsfreie Zonen rechtlich nicht möglich“

Laut der Naturschutzorganisation WWF widersprechen Freihaltezonen dem europäischen Naturschutzrecht. Herdenschutz müsse Priorität haben.

Wien, Innsbruck - Die Naturschutzorganisation WWF Österreich stellt klar, dass "wolfsfreie Zonen" laut bisherigen Aussagen des EU-Umweltkommissars und des Umweltministeriums eindeutig dem EU-Naturschutzrecht widersprechen. Auch fachlich sei dieser Vorschlag problematisch, widersinnig und absurd, weil sich Wildtiere nicht an willkürliche Zonierungen halten können. Beim Wolf handle es sich um eine weit wandernde Tierart, die mehr als 70 Kilometer pro Tag zurücklegen kann. "Wie soll das in der Praxis funktionieren, ohne dass der länderübergreifende Artenschutz mit Füßen getreten wird? Es ist offensichtlich, dass mit 'wolfsfreien Zonen' oder 'Freihaltezonen' nur eine weitere künstliche Rechtfertigung für Abschüsse konstruiert werden soll", analysiert WWF-Biologe und Wolfsexperte Christian Pichler.

Zuletzt hat eine umfangreiche Studie der Universität für Bodenkultur (BOKU) im Auftrag der Bundesländer klar festgehalten, dass Konflikten im Zuge der natürlichen Wolfs-Rückkehr in den Alpenraum mit Herdenschutzmaßnahmen begegnet werden muss. "Der gezielte Einsatz eines fachgerechten und angemessen geförderten Herdenschutzes muss im Wolfsmanagement absolute Priorität haben", fordert auch WWF-Experte Christian Pichler. Dass der Wolf eine streng geschützte Art ist, habe der Europäische Gerichtshof in seinem jüngsten Urteil bekräftigt. Demnach ist der präventive Abschuss von Wölfen ohne konkreten Anlass nicht möglich.

Falsch ist es laut WWF außerdem, allein den Wolf für den Rückgang der Almwirtschaft in Österreich verantwortlich zu machen. Studien zufolge würden die primären Gründe dafür in betriebs- und förderstrukturellen Rahmenbedingungen, zu großem Almauftriebsaufwand und der Möglichkeit, Flächen im Tal zu pachten, liegen.
(TT)